

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB
TITEL: KORREKTUR PUBLIKATIONSREGLEMENT

Eingereicht für die Sitzung vom 7. April 2016

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Grupperiung(en):

Julian Marbach (jg)

Antrag:

Das Publikationsreglement wird folgendermassen geändert:

Gültigkeit der Erlasse **Art. 2z**

1 Einführungen, Änderungen und Aufhebungen von Erlassen sind ab ihrer Publikation in der amtlichen Sammlung der SUB (ASS) gültig.

2 Sie sind ~~zwischen 5 und~~ spätestens 10 Arbeitstage nach ihrem Inkrafttreten durch die zuständige Person in der ASS zu publizieren.

3 Die Gültigkeit ruht, wenn ein Rekurs oder ein Referendum ergriffen wird. Diesfalls wird auf die Veröffentlichung verzichtet oder in einer Fussnote vermerkt, dass die entsprechenden Bestimmungen momentan nicht in Kraft sind.

Begründung:

Als das Publikationsreglement letztes Jahr geändert wurde, ist dem SUB-Vorstand (genauer gesamt dem damals dafür zuständigen Initianten) ein unbemerkter Denkfehler unterlaufen: Die Regelung in Art. 2 Abs. 2 sollte garantieren, dass das Reglement erst veröffentlicht wird, wenn nach Art. 8 Abs. 1

Urabstimmungsreglement kein Referendum mehr möglich ist. Dabei wurde nicht bedacht, dass ein Referendum ja auch theoretisch auch von Personen ergriffen werden kann, die nicht am SR anwesend waren und allenfalls erst durch die Publikation vom Entscheid erfahren, womit die Idee nicht aufgehen würde.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:				Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis:	